



Richtlinie zur Kundeneinstufung

Stratos Europe Limited

Inhaltsübersicht

1. Einführung.....	3
2. Definitionen	3
2.1. Kunde	3
2.2. Privatkunde	3
2.3. Per Se Professioneller Kunde	3
2.4. Professioneller Wahlkunde	4
2.5. Per Se Geeignete Gegenpartei.....	5
3. Behandlung von Kunden.....	6
3.1. Meldepflichten	6
3.2. Bestimmungen und Schutzmaßnahmen.....	6
3.2.1. Einzelhandelskunden	6
3.2.2. Professionelle Kunden.....	8
3.2.3. Geeignete Gegenparteien	8
4. Richtlinie DI87-01 zur Sicherung von Finanzinstrumenten und Geldern im Besitz von Kunden.....	9
5. Änderung der Einstufung	10
5.1. Professioneller Kunde, der auf Wunsch als Privatkunde behandelt werden kann	10
5.2. Per Se Professioneller Kunde, der auf Antrag als Geeignete Gegenpartei behandelt werden kann	11
5.3. Geeignete Gegenpartei, die auf Antrag als professioneller Kunde oder Privatkunde behandelt werden kann.....	11
5.4. Privatkunden, die auf Antrag als Professionelle Kunden behandelt werden können	11
6. Faire Behandlung.....	12
7. Aufbewahrung von Aufzeichnungen	12
Anhang I - Tradu Deutsche Niederlassung Anhang	13
1. Hintergrund.....	13
2. Datum des Inkrafttretens.....	13
3. Änderungen der Politik.....	13
3.1 Referenzen	13
3.2 Der Ombudsmann für Finanzdienstleistungen.....	13
3.3 Nationale Interventionsmaßnahmen Deutschlands bei CFDs	13

1. Einführung

Diese Richtlinie gilt für Stratos Europe Limited (firmierend als "Tradu"), einschließlich seiner Niederlassungen, vertraglich gebundenen Vertreter und ernannten Repräsentanten.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Cyprus Securities and Exchange Commission ("CySEC"), Gesetz 87(I)/2017, das die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagetätigkeiten, den Betrieb geregelter Märkte und andere damit verbundene Angelegenheiten regelt und die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente 2014/65/EU ("MiFID II") umsetzt, ist Tradu verpflichtet, seine Kunden als Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien zu kategorisieren. Diese Richtlinie legt dar, wie wir diese Anforderungen erfüllen und erklärt die Behandlung unserer Kunden in jeder Kategorie.

Alle in dieser Richtlinie verwendeten Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert.

2. Definitionen

2.1. Kunde

Gemäß dem Gesetz 87(I)/2017 wird ein Kunde als jede natürliche oder juristische Person definiert, für die die zypriotische Wertpapierfirma Anlage- oder Nebendienstleistungen erbringt. Dies bedeutet insbesondere jede Person, die ein Konto bei Tradu eröffnet oder anderweitig eine Dienstleistung im Rahmen der Ausübung einer regulierten Tätigkeit erhält. Dies schließt ein:

- a) Ein potenzieller Kunde;
- b) In Bezug auf die Vorschriften zur finanziellen Förderung eine Person, der eine finanzielle Förderung mitgeteilt wird oder wahrscheinlich mitgeteilt wird; und
- c) Ein Kunde eines ernannten Vertreters oder vertraglich gebundenen Vertreters, für den der ernannte Vertreter oder vertraglich gebundene Vertreter im Rahmen von Geschäften handelt oder zu handeln beabsichtigt, für die Tradu die Verantwortung übernommen hat.

2.2. Privatkunde

Ein Privatkunde ist ein Kunde, der weder ein professioneller Kunde noch eine geeignete Gegenpartei ist.

2.3. Per Se Professioneller Kunde

Ein professioneller Kunde ist ein Kunde, der über die Erfahrung, das Wissen und die Sachkenntnis verfügt, um seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken richtig einzuschätzen. Um als professioneller Kunde zu gelten, muss der Kunde in eine der folgenden Kategorien von Kunden fallen:

- a) Unternehmen, die eine Zulassung oder Regulierung benötigen, um auf dem Finanzmarkt tätig zu werden, entweder aus Mitgliedstaaten oder aus Drittstaaten, wie z. B:
 - Kreditinstitute;
 - Wertpapierfirmen;
 - Andere zugelassene oder regulierte Finanzinstitute;
 - Versicherungsgesellschaften;

- Kollektive Kapitalanlagen oder die Verwaltungsgesellschaft solcher Anlagen;
 - Pensionsfonds oder die Verwaltungsgesellschaft eines Pensionsfonds;
 - Händler von Rohstoffen oder Warenderivaten;
 - Einheimische; und
 - Andere institutionelle Anleger.
- b) Großunternehmen, die zwei der folgenden Größenanforderungen erfüllen, auf fester Basis:
- Bilanzsumme von 20.000.000 EUR;
 - Nettoumsatz von 40.000.000 EUR;
 - Eigenmittel von 2.000.000 EUR.
- c) Eine nationale und regionale Regierung (mit Ausnahme der lokalen Behörden), eine öffentliche Einrichtung, die Staatsschulden verwaltet, eine Zentralbank, eine internationale oder supranationale Institution (z. B. die Weltbank, der IWF, die EZB) oder eine ähnliche internationale Organisation.
- d) Andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumenten besteht, einschließlich Unternehmen, die sich mit der Verbriefung von Vermögenswerten oder anderen Finanzierungsgeschäften befassen.

Professionelle Kunden werden in Bezug auf alle Finanzinstrumente, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen als professionelle Kunden betrachtet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

2.4. Professioneller Wahlkunde¹

Tradu kann einen Kunden als professionellen Wahlkunden behandeln, wenn es Beweise gibt, die belegen, dass A, B und C erfüllt sind:

- a) Qualitativer Test² - die Durchführung einer angemessenen Bewertung des Fachwissens und der Kenntnisse des Kunden, um eine angemessene Sicherheit zu bieten, dass der Kunde in der Lage ist, seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die Risiken zu verstehen, die mit der Art der von Tradu angebotenen Transaktionen oder Dienstleistungen verbunden sind.
- b) Quantitativer Test - Stellen Sie sicher, dass der Kunde zwei der folgenden Kriterien erfüllt:
- Er hat in den letzten vier Quartalen auf dem relevanten Markt im Durchschnitt 10 Geschäfte in erheblichem Umfang pro Quartal getätigt;
 - Der Umfang des Finanzinstrumentenportfolios des Kunden, das Bargeldeinlagen und Finanzinstrumente umfasst, übersteigt 500.000 EUR; und

¹ Bei professionellen Wahlkunden kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie über vergleichbare Marktkenntnisse und -erfahrungen verfügen wie professionelle Per-Se-Kunden.

² Handelt es sich bei dem Kunden um eine juristische Person, sollte der qualitative Test an der Person durchgeführt werden, die das Konto führt.

- Mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Finanzsektor in einer Position, die Kenntnisse der zu handelnden Produkte/Dienstleistungen erfordert.
- c) Die Firma unternimmt alle angemessenen Schritte, um sicherzustellen, dass der Kunde, der als professioneller Kunde behandelt werden möchte, die oben genannten Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus stellt die Firma sicher, dass der Kunde schriftlich erklärt, dass er entweder allgemein oder in Bezug auf eine bestimmte Wertpapierdienstleistung oder ein bestimmtes Geschäft bzw. eine bestimmte Art von Geschäft oder Produkt als professioneller Kunde behandelt werden möchte.

Die Firma muss den Kunden außerdem schriftlich deutlich darauf hinweisen, was diese Einstufung bedeutet und welche Schutzmaßnahmen und Anlegerentschädigungsrechte der Kunde verlieren kann. Der Kunde muss unabhängig von der Vereinbarung schriftlich erklären, dass er sich der Folgen des Verlusts dieses Schutzes bewusst ist.

2.5. Per Se Geeignete Gegenpartei³

Bei der Entgegennahme und Übermittlung und/oder Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden, die als Gegenpartei in Frage kommen, ist die Firma nicht verpflichtet, die Verpflichtungen gemäß Abschnitt 25, mit Ausnahme der Unterabschnitte (4) und (5), Abschnitt 26, mit Ausnahme von Unterabschnitt (6), Abschnitt 28 und Abschnitt 29(1) des Gesetzes 87(I)/2017 einzuhalten. Nichtsdestotrotz muss die Firma in ihrer Beziehung zu den in Frage kommenden Gegenparteien ehrlich, fair und professionell handeln und in einer Weise kommunizieren, die fair, klar und nicht irreführend ist, wobei die Art der in Frage kommenden Gegenpartei und ihres Geschäfts berücksichtigt wird.

Geeignete Gegenparteien können als unter die folgenden Kategorien fallend betrachtet werden. Dazu gehören:

- Wertpapierfirmen;
- Kreditinstitute;
- Versicherungsgesellschaften;
- OGAW und OGAW-Verwaltungsgesellschaften;
- Pensionsfonds oder deren Verwaltungsgesellschaft;
- Andere Finanzinstitute, die nach zypriotischem Recht oder nach dem Recht der Europäischen Union zugelassen sind oder beaufsichtigt werden;
- Nationale Regierungen oder ihre entsprechenden Behörden, einschließlich öffentlicher Einrichtungen, die öffentliche Schulden verwalten;
- Zentralbanken;
- Supranationale Organisationen;
- Einrichtungen aus Drittländern, die den oben genannten Kategorien entsprechen.

³ Ein Kunde kann nur eine geeignete Gegenpartei in Bezug auf geeignete Gegenparteigeschäfte (ECB) sein. Die EZB umfasst den Handel für eigene Rechnung, die Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden oder die Annahme und Übermittlung von Aufträgen.

3. Behandlung von Kunden

3.1. Meldepflichten

Wenn ein Kunde einen Antrag bei Tradu einreicht, werden wir ihn über seine Einstufung als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei informieren. Bei der Benachrichtigung werden die Kunden über ihre anwendbaren Schutzmaßnahmen informiert und darüber, dass sie jederzeit eine andere Einstufung beantragen können.

Sollten wir zu irgendeinem Zeitpunkt (sei es aus eigenem Antrieb oder auf Wunsch eines Kunden) beschließen, die Einstufung eines Kunden zu ändern, wird dem Kunden eine zusätzliche Mitteilung zugesandt.

3.2. Bestimmungen und Schutzmaßnahmen

3.2.1. Einzelhandelskunden

Privatkunden haben Anspruch auf ein Höchstmaß an Schutz gemäß dem Gesetz 87(I)/2017, mit dem die MiFID II, die Richtlinie DI87-07 der CySEC für den Betrieb des Anlegerentschädigungsfonds ("ICF") und das Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb einer einzigen Stelle für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten finanzieller Natur (Finanz-Ombudsmann) umgesetzt werden.

Im Einzelnen haben Privatkunden Anspruch auf die folgenden Schutzmaßnahmen:

- a) **Kommunikation mit Kunden und Informationen über Finanzinstrumente:** Die Firma muss sicherstellen, dass ihre Kommunikation mit allen Kunden fair, klar und nicht irreführend ist. Die Firma stellt den Kunden Informationen über die Firma, ihre Dienstleistungen, die angebotenen Finanzinstrumente, Ausführungsplätze und alle Kosten und damit verbundenen Gebühren zur Verfügung.
- b) **Beurteilung der Angemessenheit:** Die Firma ist verpflichtet, eine Bewertung der Kenntnisse und Erfahrungen aller Privatanleger in Bezug auf die angebotenen Produkte vorzunehmen, um festzustellen, ob der Kunde die damit verbundenen Risiken versteht und ob die angebotenen Produkte oder Wertpapierdienstleistungen für den Kunden geeignet sind.
- c) **Informationen über Kosten und Nebenkosten:** Die Firma muss Privatkunden umfassende Informationen über Kosten und Gebühren zur Verfügung stellen.
- d) **Informationen über Währungsschwankungen:** Stellt die Firma einem Privatanleger Informationen zur Verfügung, die Angaben über die frühere Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung enthalten, und stützt sich diese Angabe auf Zahlen, die auf eine andere Währung als die des Mitgliedstaats lauten, in dem der Privatanleger ansässig ist, muss die Firma die betreffende Währung deutlich angeben und verstärkt darauf hinweisen, dass die Renditen aufgrund von Währungsschwankungen steigen oder sinken können.
- e) **Zusammenfassung der Auftragsausführungspolitik:** Die Firma muss einem Privatkunden eine Zusammenfassung ihrer Auftragsausführungspolitik (mit Schwerpunkt auf den Gesamtkosten, die dem Kunden entstehen) zur Verfügung stellen. Diese Zusammenfassung muss einen Link zu den aktuellsten Daten zur Ausführungsqualität für jeden in der Richtlinie aufgeführten Ausführungsplatz enthalten.

- f) **Schwierigkeiten bei der Ausführung von Aufträgen:** Die Firma muss Privatkunden über alle wesentlichen Schwierigkeiten, die für die ordnungsgemäße Ausführung von Aufträgen relevant sind, unverzüglich informieren, sobald sie davon Kenntnis erhält.
- g) **Vergütung und Anreize für die Mitarbeiter:** Die Firma ist ausdrücklich verpflichtet, keine Vereinbarungen in Form von Vergütungen, Verkaufszielen oder anderweitig zu treffen, die den Mitarbeitern einen Anreiz bieten könnten, einem Privatanleger ein bestimmtes Finanzinstrument zu empfehlen, wenn die Firma ein anderes Finanzinstrument anbieten könnte, das den Bedürfnissen dieses Kunden besser entspricht.

Für alle Kundenkategorien muss die Firma sicherstellen, dass sie die Leistung ihrer Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet, die mit ihrer Pflicht, im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln, kollidiert.

- h) **Meldung von Wertminderungen:** Privatkunden erhalten eine Benachrichtigung, wenn der Nettowert ihres Kontos am Ende eines Handelstages um 10 % oder mehr gegenüber dem Nettowert ihres Kontos zu Beginn dieses Handelstages gefallen ist.
- i) **Anlegerentschädigungsfonds ("ICF"):** Privatkunden haben Anspruch auf Entschädigung durch den ICF, dem die Firma angehört. Der Zweck des ICF ist es, sicherzustellen, dass die Ansprüche der abgedeckten Kunden gegen die Firma durch die Zahlung von Entschädigungen gesichert sind.
- j) **Der Ombudsmann für Finanzdienstleistungen:** Privatkunden haben Anspruch auf die Dienste des Ombudsmannes für Finanzdienstleistungen in Zypern, bei dem sie offizielle Beschwerden gegen die Firma vorbringen und eine Beschwerde einreichen können, um eine Schlichtung für eine mögliche Entschädigung zu erreichen.
- k) **Nationale Interventionsmaßnahmen der CySEC zu CFDs: Auf der Grundlage der Richtlinie DI87-09 gelten für Privatkunden beim Handel mit CFDs die folgenden Einschränkungen/Schutzmaßnahmen:**
- Beschränkung der Leverage-Limits von 30:1 auf 2:1 bei der Eröffnung einer Position durch einen Privatkunden;
 - Ein Schutz vor Margenverlusten;
 - Schutz vor negativem Saldo;
 - Verbot für Firmen, Bargeld oder andere Anreize anzubieten, die Kleinanleger zum Handel bewegen;
 - Verbot der Kommunikation mit Kunden über die Vermarktung, den Vertrieb und den Verkauf von CFDs, es sei denn, diese Informationen enthalten standardisierte Risikowarnungen (Anhang II der Richtlinie).
- l) Was die bei uns gehaltenen Gelder betrifft, so werden alle Gelder, die wir von einem Privatkunden erhalten oder im Namen eines Privatkunden halten, als "Kundengelder" und alle unbaren Vermögenswerte als "Kundenvermögen" behandelt.
- m) Bei der Erbringung der bestmöglichen Ausführung sind wir verpflichtet, die Gesamtkosten des Geschäfts als wichtigsten Faktor für die Erzielung der bestmöglichen Ausführung in Bezug auf einen Privatkunden zu berücksichtigen.

3.2.2. Professionelle Kunden

Professionelle Kunden verlieren den oben in Absatz 3.2.1 unter den Punkten a) - m) beschriebenen Schutz.

Zusammengefasst:

- Die an professionelle Kunden gerichteten Informationen sind nicht unbedingt so detailliert, was die Risiken und Besonderheiten der Produkte angeht, wie es bei Privatkunden der Fall ist;
- Die Firma ist nicht verpflichtet zu beurteilen, ob die spezifischen Finanzprodukte für den Kunden geeignet sind, wenn der Kunde als Profi eingestuft ist;
- Die Informationen über Kosten und Gebühren sind für professionelle Kunden nicht so umfassend und detailliert wie für Privatkunden;
- Professionelle Kunden erhalten keine besonderen Warnungen über Währungsschwankungen. Professionelle Kunden erhalten Informationen über die Auftragsabwicklungs- und -ausführungspolitik der Firma. Die Firma ist jedoch nicht verpflichtet, professionellen Kunden eine Zusammenfassung ihrer Auftragsausführungspolitik zur Verfügung zu stellen;
- Die Firma ist nicht verpflichtet, professionelle Kunden über wesentliche Schwierigkeiten zu informieren, die für die ordnungsgemäße Ausführung von Aufträgen relevant sind;
- Professionelle Kunden erhalten keine Benachrichtigung, wenn das Nettovermögen ihres Kontos am Ende eines Handelstages um 10 % oder mehr gegenüber dem Nettovermögen ihres Kontos zu Beginn dieses Handelstages gesunken ist;
- Professionelle Kunden haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung im Rahmen des ICF;
- Die Dienste des zypriotischen Finanz-Ombudsmanns stehen professionellen Kunden möglicherweise nicht zur Verfügung; und
- Die in Abschnitt 3.2.1 beschriebenen nationalen Interventionsmaßnahmen der CySEC für CFDs sind nicht auf professionelle Kunden anwendbar.

3.2.3. Geeignete Gegenparteien

Wenn die Firma den Kunden als geeignete Gegenpartei behandelt, hat der Kunde Anspruch auf einen geringeren gesetzlichen Schutz, als er ihn als professioneller Kunde hätte. Insbesondere, und zusätzlich zu den oben genannten Punkten:

- a) **Kundenvereinbarung:** Die Firma ist nicht verpflichtet, eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen, in der die wesentlichen Rechte und Pflichten der Firma und des Kunden (Kundenvereinbarung) festgelegt sind, wenn die Firma mit einer geeigneten Gegenpartei handelt. Diese Anforderung gilt nur für Privatkunden und professionelle Kunden.
- b) **Bestmögliche Ausführung:** Die Firma ist nicht verpflichtet, alle ausreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um dem Kunden bei der Ausführung/Empfang und Übermittlung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ausführungsergebnis zu bieten.
- c) **Auftragsabwicklung:** Bei der Ausführung von Aufträgen zulässiger Gegenparteien ist die Firma nicht verpflichtet, die Regeln für die Bearbeitung von Kundenaufträgen einzuhalten, die

eine prompte, faire und zügige Ausführung von Kundenaufträgen im Verhältnis zu anderen Kundenaufträgen oder den Handelsinteressen der Firma vorsehen.

- d) **Angemessenheit:** Die Firma ist nicht verpflichtet, die Angemessenheit eines Produkts oder einer Dienstleistung, die sie dem Kunden anbietet, zu beurteilen, sondern kann davon ausgehen, dass der Kunde über das Fachwissen verfügt, um das für ihn am besten geeignete Produkt oder die am besten geeignete Dienstleistung auszuwählen.
- e) **Identifizierung und Kompatibilität der Zielmärkte:** Die Schutzmaßnahmen/Verpflichtungen der Firma in Bezug auf u. a. die Product Governance:
- Die Gestaltung von Finanzinstrumenten, die den Bedürfnissen eines bestimmten Zielmarktes entsprechen;
 - Die Vereinbarkeit der Vertriebsstrategie mit dem ermittelten Zielmarkt;
 - Der Vertrieb des Produkts auf dem ermittelten Zielmarkt;
 - Das Verständnis der Firma für die Produkte, die den Kunden angeboten und verkauft werden;
 - Die Bewertung der Kompatibilität der angebotenen oder verkauften Produkte mit den Bedürfnissen der Kunden;
 - das Anbieten/Verkaufen von Produkten nur dann, wenn dies im Interesse des Kunden ist

gelten nicht in Bezug auf Geeignete Gegenparteien.

- f) **Informationen für Kunden:** Die Informationen, die den Geeigneten Gegenparteien über Finanzinstrumente und Kosten und Gebühren (in einigen Fällen mit Zustimmung des Kunden) zur Verfügung gestellt werden, sind möglicherweise nicht so umfassend oder detailliert, wie sie es für einen Privat-/Professionellen Kunden sein würden.
- g) **Vergütungen und Provisionen:** Wird der Kunde als geeignete Gegenpartei behandelt, gelten die Beschränkungen und Offenlegungspflichten in Bezug auf die Zahlung oder Entgegennahme einer Gebühr oder Provision durch die Firma oder die Gewährung oder Entgegennahme eines nichtmonetären Vorteils durch die Firma im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Dienstleistungen an oder durch einen Dritten nicht.

4. Richtlinie DI87-01 zur Sicherung von Finanzinstrumenten und Geldern im Besitz von Kunden

Die Richtlinie gilt für Privatkunden, Geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden.

Die Gelder von Professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien unterliegen standardmäßig den Kundengeldregeln gemäß den Geschäftsbedingungen der Firma. Tradu bietet jedoch die Option für Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien an, Titelübertragungsvereinbarungen zu treffen, d.h. die Firma kann Titelübertragungs-Finanzsicherheiten zum Zweck der Sicherung oder Deckung der gegenwärtigen oder zukünftigen, tatsächlichen oder bedingten oder voraussichtlichen Verpflichtungen ihrer Professionellen Kunden abschließen, was für Privatkunden nicht möglich wäre. In diesem Zusammenhang werden alle Gelder, die Tradu als Marge oder auf andere Weise übertragen werden, als Übertragung des vollen Eigentums an

diesen Geldern durch den Kunden an die Firma zum Zwecke der Sicherung oder Deckung Ihrer gegenwärtigen, zukünftigen, tatsächlichen, bedingten oder voraussichtlichen Verpflichtungen behandelt.

Es wird impliziert, dass diese Gelder nicht als "Kundengelder" gemäß der Richtlinie DI87-01 gehalten werden. Stattdessen werden diese Gelder als eine vollständige Übertragung an Tradu behandelt, um gegenwärtige, zukünftige, tatsächliche, bedingte oder voraussichtliche Verpflichtungen zu sichern oder zu decken, und Tradu kann mit ihnen in eigenem Recht handeln.

Wenn die Firma die Kundenkonten geschlossen hat, die Gegenstand einer titelübertragenden Sicherheitenvereinbarung sind, und der Kunde alle vom Kunden geschuldeten Beträge vollständig an die Firma gezahlt hat und der Kunde keine weiteren gegenwärtigen oder zukünftigen Verpflichtungen gegenüber der Firma hat, überweist die Firma dem Kunden einen Betrag, der dem Geld entspricht, das die Firma für die Kundenkonten gezahlt hat und der verbleibt, nachdem alle vom Kunden gemäß den Bedingungen geschuldeten Beträge gezahlt und abgezogen wurden.

Der Rahmen von Tradu ermöglicht es jedoch professionellen und ECP-Kunden, ihr Geld gemäß der Richtlinie DI87-01 zu halten und dennoch in allen anderen Bereichen weiterhin als professioneller Kunde behandelt zu werden. Die Rechte des Kunden werden ausdrücklich bestätigt, wenn der Kunde ausdrücklich wünscht, als solcher behandelt zu werden.

Die titelübertragende Sicherheitenvereinbarung ist eine separate und ausdrückliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Firma.

5. Änderung der Einstufung

Der Kunde kann jederzeit eine andere Einstufung beantragen, wir sind jedoch nicht verpflichtet, diesem Antrag nachzukommen. Nach Erhalt eines Antrags auf Neueinstufung führt Tradu eine Bewertung des Kunden im Hinblick auf die Produkte und Dienstleistungen durch, die der Kunde derzeit abonniert hat, um eine Entscheidung darüber zu treffen, ob wir dem Antrag nachkommen oder nicht.

Die Neueinstufung eines Kunden wird nach einem internen Verfahren von Fall zu Fall vorgenommen. Auf schriftlichen Antrag eines jeden Kundentyps stellt die Compliance-Abteilung von Tradu dem Kunden ein Zustimmungsförmular zur Verfügung, das ordnungsgemäß ausgefüllt an die Firma zurückgeschickt werden muss.

Sobald eine Entscheidung über die Neueinstufung getroffen wurde, wird der Kunde von der Compliance-Abteilung der Firma schriftlich benachrichtigt.

Wenn wir feststellen, dass ein Kunde nicht mehr richtig eingestuft ist, führen wir ebenfalls eine Bewertung durch und stufen den Kunden gegebenenfalls neu ein. In jedem Fall wird der Kunde über seine Neueinstufung informiert.

5.1. Professioneller Kunde, der auf Wunsch als Privatkunde behandelt werden kann

Wenn ein professioneller Kunde, der dem Title Transfer Collateral Arrangement ("TTCA") unterliegt, beantragt, dass sein Geld und/oder seine Vermögenswerte gemäß der Richtlinie DI87-01 geschützt und als Privatkunde behandelt werden, sollte Tradu sicherstellen, dass sowohl der Antrag des Kunden als auch die Antwort der Firma dokumentiert werden. Wenn Tradu einem Antrag auf Schutz zustimmt, ist es verpflichtet, den Kunden über seine Zustimmung zu benachrichtigen und anzugeben, wann der Schutz in Kraft treten würde, unter Berücksichtigung der Zeit, die benötigt wird, um seine Aufzeichnungen zu aktualisieren und Vermögenswerte oder Gelder an den Kunden zurückzugeben bzw. die relevanten Vermögenswerte oder Gelder auszusondern.

Darüber hinaus wird das höhere Schutzniveau von der Firma gewährt, wenn der Kunde eine schriftliche Vereinbarung mit der Firma abschließt, wonach er nicht als Gewerbetreibender behandelt wird. In dieser Vereinbarung ist anzugeben, ob dies für eine oder mehrere bestimmte Dienstleistungen oder Geschäfte oder für eine oder mehrere Arten von Produkten oder Geschäften gilt.

5.2. Per Se Professioneller Kunde, der auf Antrag als Geeignete Gegenpartei behandelt werden kann

Ein Per-Se-Professional-Firmenkunde, der beantragt, als geeignete Gegenpartei behandelt zu werden, kann als solche eingestuft werden. Der Kunde muss schriftlich deutlich auf die Folgen der Neueinstufung hingewiesen werden, einschließlich der Schutzmaßnahmen, die er möglicherweise verliert. Im Gegenzug muss der Kunde schriftlich bestätigen, dass er entweder allgemein oder in Bezug auf eine oder mehrere Wertpapierdienstleistungen oder ein Geschäft bzw. eine Art von Geschäft oder Produkt als geeignete Gegenpartei behandelt werden möchte und dass er die Folgen des Schutzes, den er infolge eines solchen Antrags verlieren kann, verstanden hat.⁴

5.3. Geeignete Gegenpartei, die auf Antrag als professioneller Kunde oder Privatkunde behandelt werden kann

Eine geeignete Gegenpartei kann entweder in allgemeiner Form oder für jedes einzelne Geschäft die Behandlung als Kunde beantragen, dessen Geschäfte mit der Firma den Abschnitten 25, 26, 28 und 29 des Gesetzes 87(I)/2017 unterliegen, und die Firma kann sich bereit erklären, ein höheres Schutzniveau zu bieten. In diesem Zusammenhang informiert die Firma ihre Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen in schriftlicher Form über deren Möglichkeit, eine solche Behandlung zu beantragen.

Der entsprechende Antrag an die Firma ist schriftlich zu stellen und muss angeben, ob sich die Behandlung als Kleinanleger oder professioneller Kunde auf eine oder mehrere Wertpapierdienstleistungen oder -geschäfte bzw. eine oder mehrere Arten von Geschäften oder Produkten bezieht.

Beantragt eine geeignete Gegenpartei die Behandlung als Kunde, dessen Geschäft mit einer Wertpapierfirma den Abschnitten 25, 26, 28 und 29 des Gesetzes 87(I)/2017 unterliegt, aber nicht ausdrücklich die Behandlung als Privatanleger, behandelt die Firma diese geeignete Gegenpartei als professionellen Kunden.

Beantragt die Geeignete Gegenpartei ausdrücklich die Behandlung als Privatkunde, so wird das höhere Schutzniveau von der Gesellschaft gewährt, wenn der Kunde eine schriftliche Vereinbarung mit der Gesellschaft abschließt, wonach er nicht als Professioneller Kunde behandelt werden soll. In dieser Vereinbarung ist anzugeben, ob dies für eine oder mehrere bestimmte Dienstleistungen oder Transaktionen oder für eine oder mehrere Arten von Produkten oder Transaktionen gilt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, ein höheres Schutzniveau zu verlangen, wenn er sich nicht in der Lage sieht, die damit verbundenen Risiken angemessen zu bewerten oder zu verwalten.

5.4. Privatkunden, die auf Antrag als Professionelle Kunden behandelt werden können

Auf Antrag des Kunden kann ein Privatkunde als Professioneller Wahlkunde eingestuft werden. Die Änderung der Einstufung erfordert die Erfüllung der in den Punkten A, B und C in Abschnitt 2.4 dieser Richtlinie genannten Prüfungen und Bedingungen.

Wenn ein Privatkunde, der als Professioneller Wahlkunde eingestuft wurde, die Firma nicht über Änderungen informiert, die sich auf seine Einstufung als Professioneller Kunde auswirken könnten, wird eine auf dieser Grundlage vorgenommene falsche Einstufung nicht als Pflichtverletzung seitens der Firma betrachtet.

⁴ Professionelle Wahlkunden können nicht als Geeignete Gegenparteien behandelt werden.

6. Faire Behandlung

Alle Kunden müssen ehrlich, fair und professionell behandelt werden. Die Kommunikation mit ihnen muss fair, klar und nicht irreführend sein, wobei die Art des Kunden und gegebenenfalls seines Geschäfts zu berücksichtigen ist.

7. Aufbewahrung von Aufzeichnungen

Tradu wird alle Mitteilungen an die Kunden aufzeichnen und diese Aufzeichnungen für mindestens fünf Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden aufbewahren. Für jede Einstufung werden wir auch die Informationen aufbewahren, die diese Einstufung unterstützen.

Die Firma muss außerdem für jeden Kunden Aufzeichnungen führen über:

- a) Die für den Kunden festgelegte Einstufung, einschließlich ausreichender Informationen zur Untermauerung dieser Einstufung;
- b) Nachweis über den Versand von Mitteilungen an den Kunden, die gemäß dieser Richtlinie erforderlich sind, sowie eine Kopie der tatsächlich übermittelten Mitteilung; und
- c) Eine Kopie der mit dem Kunden im Rahmen dieser Richtlinie abgeschlossenen Vereinbarung.

Anhang I - Tradu Deutsche Niederlassung Anhang

1. Hintergrund

Stratos Europe Limited (firmierend als "Tradu"), hat eine deutsche MiFID-Niederlassung ("Niederlassung") gegründet. Nach den geltenden deutschen Vorschriften gilt die Niederlassung selbst als eigenständige Einheit und muss bestimmte deutsche Vorschriften einhalten.

Dieser Anhang für die deutsche Niederlassung ("Anhang") ergänzt die Tradu-Kundenkategorisierungsrichtlinie, um den geltenden deutschen Vorschriften Rechnung zu tragen.

Im Falle von Abweichungen dieses Anhangs von der referenzierten Richtlinie hat dieser Anhang Vorrang.

2. Datum des Inkrafttretens

Dieser Anhang tritt mit der Aufnahme der operativen Tätigkeit der Zweigniederlassung in Kraft.

3. Änderungen der Politik

3.1 Referenzen

Jeder Verweis in der Kundenkategorisierungspolitik von Tradu, der sich auf zypriotisches Recht oder rechtliche Anforderungen bezieht, muss als Verweis auf das entsprechende deutsche Recht oder die rechtlichen Anforderungen gelesen und verstanden werden. Dies bezieht sich in erster Linie auf das deutsche Wertpapierhandelsgesetz ("WpHG"), das die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente ("MiFID II") darstellt.

Dementsprechend umfasst § 67 WpHG dieselben Kundenkategorien und dieselbe Art der Kategorisierung, wie sie in der Tradu-Richtlinie und in MiFID II enthalten sind.

3.2 Der Ombudsmann für Finanzdienstleistungen

Wo in der Tradu-Richtlinie auf den zypriotischen Ombudsmann für Finanzdienstleistungen verwiesen wird, muss dies als Verweis auf die zuständige deutsche Abwicklungsstelle oder den Ombudsmann gelesen und verstanden werden.

3.3 Nationale Interventionsmaßnahmen Deutschlands bei CFDs

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Allgemeine Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 42 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFIR) zu Differenzkontrakten erlassen, um die Vermarktung, den Vertrieb und den Verkauf von finanziellen Differenzkontrakten (CFDs) zu beschränken. CFDs mit Nachschusspflicht oder unbegrenzter Nachschusspflicht dürfen in Deutschland Privatkunden nicht mehr angeboten werden.